

L-150

Antrag der Baukommission: Teilweise Umsetzung des Radwegkonzepts; Realisierung der Radwege Altdorf-Seedorf, Attinghausen Reussbrücke und Attinghausen-Schattdorf (Riedstrasse)

(ersetzt den Antrag der Baukommission vom 13. Januar 2020)

Die landrätliche Baukommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019

zum

Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Radwegkonzepts

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

- 0.¹ Vom Radwegkonzept und den geschätzten Kosten für dessen Umsetzung in der Höhe von insgesamt 25,6 Mio. Franken (+/- 30 Prozent) wird Kenntnis genommen.
1. Für den Ausbau von Radwegen (gebundene Ausgabe) gemäss Radwegkonzept wird ein Verpflichtungskredit von 8 Mio. Franken (+/- 30 Prozent), Basis Kostenschätzung vom Januar 2018, bewilligt.

Dieser Beschluss tritt gleichzeitig mit dem Kreditbeschluss für die Realisierung der Radwege Altdorf-Seedorf, Attinghausen Reussbrücke und Attinghausen-Schattdorf (Riedstrasse) (neue Ausgaben in der Höhe von 7,7 Mio. Franken) in Kraft. Wird dieser abgelehnt, fällt er dahin.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen. Als Preisbasis gilt: Basis Indexstand 2010 entspricht 100 Prozent.

2. Für die Realisierung der Radwege Altdorf-Seedorf, Attinghausen Reussbrücke und Attinghausen-Schattdorf (Riedstrasse), wird ein Kredit (neue Ausgaben), wie er in der Beilage enthalten ist, zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

¹ Hinweis: Zur Vergleichbarkeit lehnt sich die Nummerierung der Anträge an diejenige der Vorlage des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019 an.

3. Für die Umsetzung der verbleibenden Radwege gemäss Radwegkonzept ist dem Landrat für die weiteren neuen Ausgaben eine separate Vorlage zu unterbreiten, wobei kostengünstigere Alternativen zu prüfen sind.

Altdorf, 22. Januar 2020

Raphael Walker, Altdorf, Präsident
Peter Tresch, Göschenen, Vizepräsident
Vinzenz Arnold, Schattdorf
Franz Christen, Schattdorf
Bernhard Epp, Bürglen (entschuldigt)
Elias Epp, Silenen
Roland Poletti, Schattdorf

Beilage

- Kreditbeschluss

KREDITBESCHLUSS

für die Realisierung der Radwege Altdorf-Seedorf, Attinghausen Reussbrücke und Attinghausen-Schattdorf (Riedstrasse)

(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

Für die Realisierung der Radwege Altdorf-Seedorf, Attinghausen Reussbrücke und Attinghausen-Schattdorf (Riedstrasse) wird ein Verpflichtungskredit von 7,7 Mio. Franken (+/- 30 Prozent), Basis Kostenschätzung vom Januar 2018, bewilligt.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen. Als Preisbasis gilt: Basis Indexstand 2010 entspricht 100 Prozent.

III.

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Volkes

Der Landammann: Roger Nager

Der Kanzleidirektor: Roman Balli